

Bestattungsamt Wittenbach – Merkblatt Todesfälle:

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Das Bestattungsamt der Wohngemeinde ist verantwortlich für das Begräbnis. Es steht kostenlos allen in der Gemeinde Wittenbach wohnhaften Personen (gesetzlicher Wohnsitz) zur Verfügung, ungeachtet der Konfession. Mit diesen Informationen geben wir Ihnen einige wichtige Hinweise über das Bestattungswesen und darüber, welche Angelegenheiten frühzeitig erledigt werden können. Wir schlagen Ihnen folgendes Vorgehen vor:

1. Bei einem Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie zuerst Ihre nächsten Angehörigen und nachher den Hausarzt oder seinen Stellvertreter. Er wird am Todesort vorbeikommen, den Tod feststellen und Ihnen anschliessend den ärztlichen Todeschein ausstellen.

Bei einem unnatürlichen Todesfall wird der Arzt die zusätzlich notwendigen Massnahmen einleiten.

Für die Überführung in die entsprechende Aufbahrungshalle oder ins Krematorium ist das Bestattungsgeschäft Reimann, St. Gallen, zuständig.

Reimann Bestattungen AG
Lindenstr. 27
9007 St. Gallen

Tel. 071 245 99 11

(weitere Informationen siehe Pkt. 3)

2. Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert die Angehörigen, das Zivilstandsamt des Sterbeortes und das Bestattungsamt des Wohnortes. Die Hinterbliebenen müssen sich möglichst rasch mit dem Bestattungsamt Wittenbach und dem entsprechenden Pfarramt in Verbindung setzen.

(weitere Informationen siehe Pkt. 3)



3. Bei allen Todesfällen

Sprechen Sie persönlich und möglichst rasch beim Bestattungsamt Wittenbach vor und bringen Sie, bei Todesfällen zu Hause, den ärztlichen Todesschein, den Schriftenempfangsschein oder den Ausländerausweis und wenn vorhanden das Familienbüchlein mit.

Mit der zuständigen Person beim Bestattungsamt legen Sie dann die Art und den Ablauf der Bestattung/Kremation fest. Die Gemeinde organisiert für Sie folgende Punkte:

- a) Auswahl Sarg inkl. Zubehör (wenn noch nicht erledigt)
- b) Einsargen und Abholung (wenn noch nicht erledigt)
- c) Transport in die Aufbahrungshalle oder ins Krematorium
- d) Kremation inkl. Urnenrückführung an den Beisetzungsort
- e) Aufbahrung
- f) Öffnung Grab oder Urnennische
- g) Bestellung Grabkreuz oder Urnenplatte
- h) Rücksprache mit dem Pfarramt (Termin etc.)
- i) Aufgebot Mesner und Organist (wenn Kirche in Wittenbach)
- j) Sargtransport vor die Kirche und nachher zum Grab
- k) Schliessung und Herrichtung Grab oder Urnennische
- l) Publikation im Anschlagkasten, St. Galler Tagblatt und St. Galler Nachrichten (nur amtliche Anzeige)
- m) Meldung und Versand von Todesmeldungen an verschiedene Verwaltungsabteilungen

Bestattungsamt 9300 Wittenbach, Gemeindehaus, Dottenwilerstr. 2,
Büro E02, Tel. 071 292 21 25 oder 071 292 21 21

Öffnungszeiten Montag: 08.00 – 11.45 und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.00 – 11.45 und 14.00 – 17.00 Uhr

Den Termin für die Abdankung / Bestattung muss von den Angehörigen zuerst mit dem entsprechenden Pfarramt abgemacht und nachher dem Bestattungsamt unbedingt mitgeteilt werden:

Kath. Pfarramt Wittenbach

Pfarreibeauftragter Christian Leutenegger 071 298 30 65
Pater Albert Schlauri, Untere Waid 071 868 79 79
Kath. Pfarreisekretariat Wittenbach 071 298 30 20

Evang. Pfarramt Wittenbach

Pfarrer Ueli Friedinger 052 376 31 02
Evang. Kirchgemeinde Tablat-St.Gallen 071 244 81 21



In der Regel finden die Abdankungen oder Bestattungen in der Gemeinde Wittenbach zu den folgenden Zeiten statt:

- Kath. Kirche (Friedhof Ulrichsberg) um 10.00 Uhr
- Evang. Kirche (Friedhof Vogelherd) um 14.00 Uhr

An Samstagen finden in Wittenbach keine Bestattungen oder Beisetzungen statt.

4. Dringende Todesfälle ausserhalb der Bürozeiten

Ausserhalb der Bürozeiten, vor allem an Feiertagen, ist das Bestattungsamt Wittenbach in **dringenden** Fällen wie folgt erreichbar:

- Luca Brülisauer, Abteilungsleiter Mobil 076 472 60 72 oder 076 344 40 69
- Beatrice Knaus, Sachbearbeiterin Mobil 079 245 27 10

5. Weitere Hinweise

Für die Todesmeldung an die Krankenkasse, Pensionskasse, Versicherung, Bank, Post, Telefon, etc. sind die Hinterbliebenen zuständig.

Amtliche Todesscheine erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeortes (für Wittenbach ist das Zivilstandsamt der Stadt St. Gallen zuständig).

Für die Erstellung eines Grabdenkmales sind die Angehörigen zuständig. Die Urnenplatten werden durch den vom Bestattungsamt beauftragten Bildhauer einheitlich beschriftet. Nach dem Todesfall erhalten die Hinterbliebenen verschiedene Angebote von Bildhauern. Da die Grabsteine nicht sofort gesetzt werden dürfen, können Sie sich für die Gestaltung und Bestellung genügend Zeit nehmen.

Im Friedhofreglement der Gemeinde Wittenbach sind die Form, Grösse, Materialbeschaffenheit, die Schrift etc. ganz genau geregelt. Die Auflagen lassen jedoch eine individuelle Ausgestaltung zu. Alle Grabdenkmäler sind bewilligungspflichtig. Die entsprechenden Formulare für das Gesuch an die Friedhofkommission erhalten Sie beim Bestattungsamt oder direkt beim entsprechenden Bildhauer.

Die Angehörigen dürfen die Grabbepflanzung selber vornehmen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Unterhalt mit den Jahren nicht vernachlässigt wird. Als zweckmässig hat sich erwiesen, einen Vertrag mit einer Gärtnerei abzuschliessen.

Für allfällige Erbescheinigungen und Vollmachten ist das Amt für Handelsregister und Notariate, Davidstr. 27, Postfach, 9001 St. Gallen, Tel. 058 229 37 24, zuständig.



6. Bestattungswunsch

Es ist empfehlenswert, allfällige Bestattungswünsche rechtzeitig festzulegen, ein Formular auszufüllen und beim Bestattungsamt Wittenbach zu deponieren. So wissen wir beim Todesfall sofort, wie Ihre Bestattung/Beisetzung stattfinden soll und wer Ihre nächsten Angehörigen sind. Die entsprechenden Formulare können beim Bestattungsamt bezogen werden.

7. Wichtige Telefonnummern

| | |
|---|---------------|
| Amt für Handelsregister und Notariate (Erbbescheinigungen etc.) | 058 229 37 24 |
| Bestattungsgeschäft Reimann, St. Gallen | 071 245 99 11 |
| Evang. Kirchgemeinde St. Gallen, Pfarramt Heiligkreuz | 071 245 03 83 |
| Evang. Kirchgemeinde St. Gallen, Tablat | 071 244 81 21 |
| Evang. Kirchgemeinde Wittenbach, Pfr. Ueli Friedinger | 052 376 31 02 |
| Kath. Kirchgemeinde St. Gallen, Pfarramt Heiligkreuz | 071 244 50 34 |
| Kath. Kirchgemeinde Wittenbach, Pfarreisekretariat | 071 298 30 20 |
| Kath. Pfarreibeauftragter Christian Leutenegger | 071 298 30 65 |
| Kath. Kirchgemeinde Wittenbach, Pater Albert Schlauri | 071 868 79 79 |
| Friedhofgärtner Feldli St. Gallen, Herr Jung | 071 224 45 16 |
| Friedhofgärtner Ost St. Gallen, Herr Bächler | 071 224 45 13 |
| Friedhofgärtner Wittenbach, Herr Huber | 079 589 74 83 |
| Friedhofgärtner Stv. Wittenbach, Herr Müggler | 079 791 05 42 |
| Zivilstandsamt St. Gallen | 071 224 53 61 |
| Bestattungsamt Wittenbach, Brülisauer Luca | 071 292 21 25 |
| Bestattungsamt Wittenbach, Knaus Beatrice | 071 292 21 22 |